[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **5 (1865)**

Heft 17

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

schließlich sein Hoch der Turnerei des Kantons Bern. Herr Turninspektor Niggeler sprach seine Zufriedenheit über die abgelegten Leistungen aus. Sein Hoch gilt Denen, die zum Gelingen des Festes beitrugen: deu betreffenden Lehrern, Schulkommissionen und dem Festorte Schüpfen. Das anbrechende Dunkel nnd das nnerbittliche Dampfroß mahnten bald Alle, den Schauplatz ächter Jugendfreuden zu verlassen.

Das ganze Fest kann als ein gelungenes bezeichnet werden. Der günstige Eindruck, den dasselbe auf Jedermann machte, ist nicht zu bestreiten; hingegen darf ein solches, um sein Ziel: Förderung des Turnens — zu erreichen, nicht allzu oft stattfinden.

Die Jugendfeste sollten aber nach unserm Dafürhalten ganz auf den Nachmittag verschoben werden. Die betheiligten und nicht gar zu weit vom Festorte entfernten Kinder könnten, wenn auch etwas früher, doch noch zu Hause das Mittagessen genießen, wodurch ihre kleinen Geldbeutel um so mehr geschont würden.

Sinnspruch.

Jeder individuelle Mensch, kann man sagen, trägt, der Anlage der Bestimmung nach, einen reinen, idealischen Menschen in sich, mit dessen unveränderlicher Einheit in allen seinen Abwechslungen übereinzustimmen, die große Aufgabe seines Daseins ist.

Schiller.

Letzten Samstag ist Lehrer Friedrich in Suberg nach längerer Krankheit und kaum zweijährigem Wirken gestorben und am Dienstag in Großaffoltern unter großer Theilnahme beerdigt worden.

---

[1]) Zur Wiederbesetzung auf 1. November 1865 wird hiemit die **Lehrerstelle** an der **gemischten Schule** von **Salvenach** bei Murten ausgeschrieben. Besoldung Fr. 700 nebst Wohnung, Holz und Pflanzland nach dem Gesetze. Die Bewerber haben sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse bis zum 4. September 1865 beim Oberamt Murten zu melden. Ort und Zeit einer allfälligen Probelektion wird ihnen besonders angezeigt werden.

Alle Einsendungen sind an Lehrer Matti in Aarberg zu adressiren.

Verantwortliche Redaktion: **B. Bach**, in Steffisburg.
Druck und Expedition: **Alex. Fischer**, in Bern.